

Markt Indersdorf, den 04. September 2020

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

nach dem Grundsatz der Lernmittelfreiheit werden Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen kostenlos mit Schulbüchern versorgt. Die Bücher werden jedoch von den Schulen nur verliehen und sind Eigentum des Sachaufwandsträgers, in unserem Falle des Landkreises Dachau.

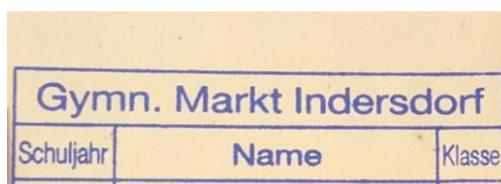
Mit der Leihe geht die Verantwortung für den sachgerechten Umgang mit den Schulbüchern an die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern über. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen durch Unterschrift, dass sie sich ihrer Sorgfaltspflicht bewusst sind. Diese beinhaltet, die Bücher umgehend einzubinden und sie stets pfleglich zu lagern, zu transportieren und zu benutzen, damit sie auch in den kommenden Schuljahren ausgegeben werden können.

Im Folgenden finden sich Hinweise zum sachgerechten Umgang mit den lehrmittelfreien Schulbüchern. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bücher mit selbstverschuldeten Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, am Schuljahresende ggf. ersetzt werden müssen.**

1. Kennzeichnung

Besonders wichtig ist das Ausfüllen des Stempels im vorderen Umschlag mit Name, Klasse und Schuljahr.

Auf diese Weise kann das Alter des Buches nachvollzogen werden und es kann während des Schuljahres zugeordnet werden, wenn es einmal in der Aula oder in einem Fachraum vergessen wird.



2. Einbinden

Für das Einbinden der Bücher sollen herkömmliche Folie ver-



wendet werden, auf keinen Fall fertige Kunststoffumschläge aus dem Handel, da deren rote Klebkanten erfahrungsgemäß nach wenigen Monaten aufzubrechen beginnen und dadurch die Bücher massiv verkleben und verschmutzen. Dies führt in vielen Fällen zu einem Totalschaden.



Zudem muss beachtet werden, dass der Einband nicht auf den Innenseiten der Bücher verklebt wird, da hier oft Tabellen, Landkarten oder Übersichten für den Unterricht abgedruckt sind, die beim späteren Entfernen des Einbands aufgrund der Tesafilm-Klebestellen unleserlich werden. Die Folie darf deshalb nur an den eingeschlagenen Ecken mit sich selbst und nicht am Buch fixiert werden.

3. Typische selbstverschuldete Schäden



Zu typischen selbstverschuldeten Schäden gehören z.B. **Wasserschäden** (*Vorsicht bei undichten Getränkeflaschen! Den Rucksack z.B. niemals bei Regen auf den*



Boden stellen!), **zerrissene oder herausgerissene Seiten, eigene Notizen und Markierungen im Buch, massiv geprellte Ecken und Buchrücken** (*Weder das Buch noch den ganzen Rucksack achtlos fallen lassen!*). Sie führen dazu, dass ein Buch je nach Alter anteilig oder ganz ersetzt werden muss.



Besondere Sorgfalt im Umgang ist nötig bei Büchern mit einem Softcover, da diese wenig stabilen Einbände schnell verknicken, wenn die Bücher nicht angemessen in der Schultasche transportiert werden.

4. Dokumentation bestehender Beschädigungen

Auf Schäden, die bei der Ausgabe des Buches am Jahresanfang bereits vorliegen, müssen Fachlehrkräfte oder Klassenleitungen **innerhalb der ersten Unterrichtswochen** hingewiesen werden. Sie bestätigen auf Bitte der Schülerin/des Schülers den Schaden mit Datum und Signum neben der aktuellen Zeile im Buchstempel.

Gymn. Markt Indersdorf		
Schuljahr	Name	Klasse
	Annika	6d
	Anika	6c
	Alex	6c

- leichter Wasserschaden
- 1. Sept 2015
sh

Bei Problemen oder beim Verlust eines Buches während des Schuljahres stehen wir im Rahmen unserer wöchentlichen Büchersprechstunde (vgl. Aushang am Lehrerzimmer) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

StR Stark / StR Müller
(Betreuer der lernmittelfreien Schulbibliothek)